



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 26. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Dienstag, 30. Juni 2020	
Sitzungsort:	Stadthalle Elsfleth, Oberrege 16	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 20.00 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzende:	Ratsfrau Ahrens
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	30.06.2020

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Ratsfrau Ahrens	als Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Ratsherr Buse	
Ratsherr Doormann	
Beigeordnete Gehlhaar	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Ratsherr Kayser	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Ratsfrau Rebehn	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Röhl	
Ratsherr Speckels	
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Thümler	
Ratsherr Wenzel	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	
Dipl. Sozialwissenschaftler Schnare	
Verw.-Ang. Hayen	
Stadtbrandmeister Hans-Jürgen Zech	
Stellv. Stadtbrandmeister Jens Cordes	
Herr Uwe Harms, Feuerwehr Neuenfelde	
Stellv. Ortsbrandmeister Stefan den Dulk	

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Beigeordnete Miodek	
Ratsherr Di Benedetto	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Böner	
Ratsherr Dörgeloh	
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Lübben	
Gleichstellungsbeauftragte Ralle-Klein	

Zuhörer: Presse, NWZ und Besucher

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	30.06.2020

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 25. Februar 2020
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth
7. Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenfelde
8. Elsflether Krammarkt 2020/Absage der Veranstaltung
9. Annahme einer Zuwendung nach § 111 Abs. 7 NKomVG
hier: Grundstücksschenkung für den Erweiterungsbau der Feuerwehr Neuenbrok
10. Bebauungsplan Nr. 61 – Bahnhofsplatz – der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung des Entwurfes
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
11. Bebauungsplan Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntorf – der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung des Entwurfes
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
12. Abschluss des Vertrages mit der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Brake über den Betrieb des Kath. Kindergartens St. Maria Magdalena in Elsfleth

13. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
14. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
15. Anträge und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	30.06.2020

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Stellv. Ratsvorsitzende Ahrens begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, Mitglieder der Feuerwehr und die Verwaltung sowie die Presse und Besucher.
Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die stellv. Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 25. Februar 2020

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25. Februar 2020 wurde einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	30.06.2020

Tagesordnungspunkt 6.
Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortswehr Elsfleth

Sach- und Rechtslage

Die Dienstzeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth, Herrn Stefan den Dulk, endet zum 31.05.2020.

Die Ortsfeuerwehr Elsfleth hat in einer Sitzung am 22.01.2020 Herrn Stefan den Dulk erneut zum stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23.04.2020, dem Rat der Stadt Elsfleth zu empfehlen, Herrn Stefan den Dulk für die Zeit ab 01.06.2020 für weitere 6 Jahre bis zum 31.05.2026 erneut das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, Herrn Stefan den Dulk für die Zeit ab 01.06.2020 für weitere 6 Jahre bis zum 31.05.2026 erneut das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen. Für Herrn den Dulk wäre dieses die 4 Amtszeit.

Beratung

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat erläuterte Frau Bürgermeisterin Fuchs das weitere Verfahren. Herr den Dulk wurde über die Bedeutung des Diensteides unterrichtet und sprach die Eidesformel nach Verlesung nach.

"Ich schwöre, dass ich getreu den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung wahren und verteidigen, in Gehorsam gegen die Gesetze meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde."

Die Bürgermeisterin verlas die Niederschrift hierzu und Herr den Dulk unterzeichnete die Niederschrift.

Abschließend wurde die Ernennungsurkunde überreicht und die Aushändigung der Urkunde schriftlich bestätigt.

Frau Bürgermeisterin Fuchs bedankte sich bei Herrn Stefan den Dulk mit einem Blumenpräsent für die geleistete Arbeit und auch für die Bereitschaft, auch für eine 4. Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Weiterhin bedankte sie sich bei ihm mit einem kleinen Elsfleth-Präsent für die vielen zusätzlichen Dienststunden bei der Erstellung des Feuerwehrprogrammes FeuerOn.

Beschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig, Herrn Stefan den Dulk für die Zeit ab 01.06.2020 für weitere 6 Jahre bis zum 31.05.2026 erneut das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Elsfleth zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16
Davon stimmberechtigt	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	30.06.2020

Tagesordnungspunkt 7.

Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenfelde

Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 07.01.2020 (Anlage 1) hat der Stadtbrandmeister, Herr Hans-Jürgen Zech, beantragt, dem ehemaligen Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenfelde, Herrn Uwe Harms, die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Nach der geltenden Regelung kann die Ehrenbezeichnung verliehen werden, wenn ein 18jähriges Wirken bzw. drei Amtsperioden und besondere Verdienste, die in Ausübung des Amtes geleistet wurden, vorliegen.

Herr Uwe Harms ist am 07.10.1975 in die Feuerwehr eingetreten. Seit dem 24.10.2001 übte er bis zum 31.12.2019 das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenfelde aus. Herr Harms hat danach nicht wieder für das Amt kandidiert. Er war insgesamt über 18 Jahre als Führungskraft tätig.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23.04.2020, dem Rat der Stadt Elsfleth zu empfehlen, Herrn Uwe Harms auf Grund seines langjährigen Wirkens in der Ortsfeuerwehr Neuenfelde die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, Herrn Uwe Harms auf Grund seines langjährigen Wirkens in der Ortsfeuerwehr Neuenfelde die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Beratung und Beschluss

Anschließend beschloss der Rat der Stadt Elsfleth einstimmig, Herrn Uwe Harms auf Grund seines langjährigen Wirkens in der Ortsfeuerwehr Neuenfelde die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Bürgermeisterin Fuchs würdigte in einer Rede den langjährigen Einsatz von Herrn Harms als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenfelde und verlieh ihm die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“. Sie dankte ihm für seinen großen Einsatz mit einem Blumenstrauß und einem Elsfleth-Gutschein.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16
Davon stimmberechtigt	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	30.06.2020

Tagesordnungspunkt 8.

Elsflether Krammarkt 2020/Absage der Veranstaltung

Sach- und Rechtslage

Der Elsflether Krammarkt ist gem. § 3 Absatz 1 der Satzung der Stadt Elsfleth über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte (Marktordnung) sowie § 69 GewO als Volksfest im Sinne des § 60 b GewO festgesetzt.

Nach § 3 Absatz 2 der Marktordnung der Stadt Elsfleth wird öffentlich bekannt gemacht, soweit in dringenden Fällen vorübergehend Marktplätze, Markttage und Öffnungszeiten abweichend festgesetzt werden.

Zuständig für die Festsetzung ist auf Grund der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Wirtschaft), Anlage zu § 1 Absatz 1, Nr. 1.10, die Gemeinde. Hier also die Stadt Elsfleth selber für ihren Krammarkt.

Die Festsetzung ist zuletzt am 31.05.2018 auf Grund der Änderungen der Markttage vorgenommen worden.

Gemäß § 69 b Absatz 3 Satz 1 GewO hat auf Antrag des Veranstalters, hier die Stadt Elsfleth ihren Krammarkt, die zuständige Behörde (auch hier wieder Stadt Elsfleth auf Grund der Regelungen in der ZustVO-Wirtschaft, Anlage zu § 1 Absatz 1, Nr. 1.15) die Festsetzung zu ändern.

Die Landesregierung plant für die Zeit ab 22.06.2020 u.a. auch Regelungen für Großveranstaltungen ab 01.09.2020 aufzunehmen. Bei Erstellung der Ladung zu dieser Sitzung lag diese Neuregelung noch nicht vor. Die Verwaltung wird dazu in der Sitzung berichten.

Der zuständige FD 3 hat die Planungen für den diesjährigen Elsflether Krammarkt auf Grund der aktuellen Regelungen zur CORONA-Thematik zurzeit ruhen lassen.

Selbst wenn auch für die Zeit ab 01.09.2020 die grundsätzliche Möglichkeit eines Volksfestes bestehen bleibt, ist es mehr als fraglich, wie ein Volksfest, welches zum Ziel hat, die Bevölkerung anzuziehen und zu unterhalten, vor allem in Bezug auf die CORONA-Thematik sicher durchgeführt werden kann.

Veranstalter des Elsflether Krammarkt ist die Stadt Elsfleth. Verstöße gegen CORONA-Regelungen würden daher auf die Stadt Elsfleth zurückkommen.

Es ist lt. Sitzungsplan die letzte Sitzung des Rates vor dem Elsflether Krammarkt.

Es ist zu beraten, wie mit dem Elsflether Krammarkt 2020 zu verfahren ist und ob ggf. die Festsetzung des Elsflether Krammarktes 2020 geändert wird.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, den Krammarkt 2020 gegenüber der Marktordnung abweichend festzusetzen und die Veranstaltung nicht durchzuführen.

Beratung

Herr Fachdienstleiter Schnare erläuterte, dass die neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen des Landes zwischenzeitlich veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurde. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Eine Neubewertung wurde nur in Bezug auf Messen, Kongresse, gewerbliche Ausstellungen etc. vorgenommen. § 1 Abs. 6 der Verordnung, der alle Großveranstaltungen, Volksfeste, Kirmesveranstaltungen etc. verbietet, wurde bis zum 31.10. des Jahres verlängert. Das bedeutet, dass der Krammarkt nicht stattfinden kann. Die Abstandsregeln sind nicht einzuhalten und zu kontrollieren. Deshalb muss die Festsetzung aus der Marktordnung aufgehoben werden.

Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, den Krammarkt 2020 gegenüber der Marktordnung abweichend festzusetzen und die Veranstaltung nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16
Davon stimmberechtigt	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	30.06.2020

<p>Tagesordnungspunkt 9.</p> <p>Annahme einer Zuwendung nach § 111 Abs. 7 NKomVG hier: Grundstücksschenkung für den Erweiterungsbau der Feuerwehr Neuenbrok</p>

Sach- und Rechtslage

Für den geplanten Erweiterungsbau der Feuerwehr Neuenbrok ist das bisherige Grundstück nicht ausreichend. Die Eheleute Rolf und Margrit Zimmermann, Birkenstraße 1, 26931 Elsfleth (Eigentümer des Nachbargrundstücks), möchten der Stadt Elsfleth eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 4, Flur 65, Gemarkung Moorriem von ca. 600 qm schenken, um die Feuerwehr Neuenbrok zu unterstützen. Der Bodenrichtwert beträgt 28,00 € pro Quadratmeter. Damit ergibt sich ein Wert von ca. 600 qm x 28,00 € = ca. 16.800,00 €.

Eine genaue Vermessung muss noch erfolgen. Ein Lageplan ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Größe der Grundstücksschenkung wird bei ca. 600 m² liegen. Eine genaue Vermessung muss noch erfolgen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Schenkung gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Höhe von ca. 16.800,00 € für den Erweiterungsbau der Feuerwehr Neuenbrok anzunehmen.

Beratung

Frau Bürgermeisterin Fuchs bedankte sich bei den Eheleuten Zimmermann für die Grundstücksschenkung, die ohne Gegenleistung der Stadt Elsfleth erfolgt. Die Fläche wurde gemeinsam mit den Eheleuten Zimmermann, dem Ortsbrandmeister der Feuerwehr Neuenbrok, Herrn Fachdienstleiter Doyen und Frau Bürgermeisterin Fuchs festgelegt. Diese Fläche darf nur für die Feuerwehr Neuenbrok verwendet werden.

Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, die Schenkung gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Höhe von ca. 16.800,00 € für den Erweiterungsbau der Feuerwehr Neuenbrok anzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16
Davon stimmberechtigt	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmeneuthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	30.06.2020

Tagesordnungspunkt 10.

Bebauungsplan Nr. 61 -Bahnhofsplatz- der Stadt Elsfleth

a) Beschlussfassung des Entwurfes

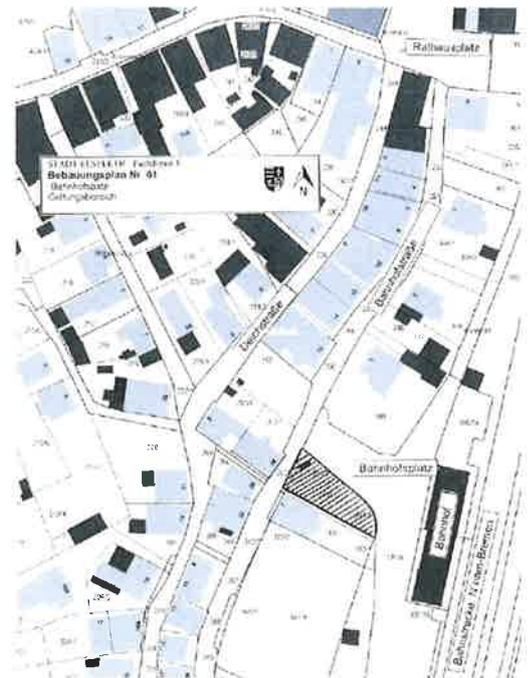
b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofsplatz- der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung des Baurechts zwecks Erstellung eines Parkbereiches mit Neugestaltung einer vorherigen städtischen Brachlandfläche beim Bahnhof Elsfleth.

Der betreffende Bereich befindet sich gegenüber des Bahnhofs in Elsfleth an der Ecke Bahnhofsplatz/Bahnhofstraße, am Deichschaart.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 320 m² (= 0,032) ha. Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Für die Wiedernutzbarkeit von Flächen ist diese Bauleitplanung vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünscht. Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles und ist somit für ein einstufiges 13a-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).



- Das Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, Frau Heine, hat dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 09.06.2020 die Entwurfsplanung erläutert. Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, waren der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 09.06.2020 als Anlage 1a und 1b beigelegt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 der Beschlussempfehlung zugestimmt. Der Verwaltungsausschuss wird hierüber in seiner Sitzung am 23.06.2020 beraten.

Der Entwurf ist ebenfalls vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Beschlussvorschlag

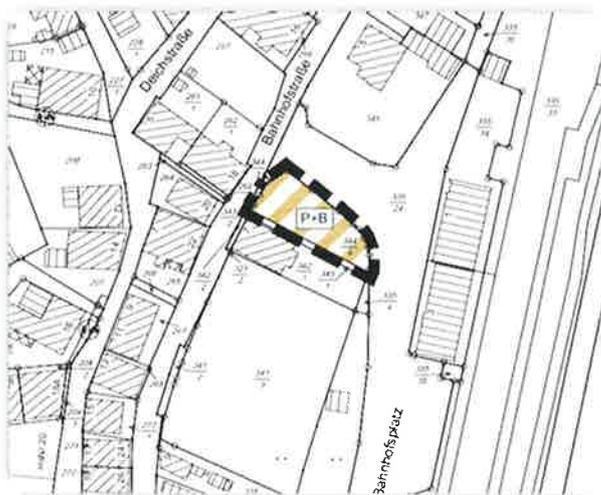
- a) Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofsplatz- der Stadt Elsfleth zu beschließen.

- b) Der Rat beschließt, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Beratung

Frau Bürgermeisterin Fuchs erläuterte den vom Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, erstellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofsplatz-. Näheres ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 09.06.2020 mit der Präsentation zu entnehmen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen Fachausschuss und der Verwaltungsausschuss haben zuvor den Entwurf beschlossen.

Das Vorhaben ist eine Maßnahme der Stadtsanierung im Zuge des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“).



Das Gelände war Brachland und wird seitens der Bauleitplanung einer neuen Nutzung zugeführt. In der Planzeichnung ist nunmehr eine Verkehrsfläche festgesetzt. Diese beinhaltet zudem die Möglichkeit zur Errichtung von Spielgeräten, Verweilzonen und Grünanlagen. Die Stellplätze sind in Grünbereichen eingebettet. Insgesamt wurde der Platz aufgewertet und in Bahnhofsnähe dringend benötigte Parkplätze geschaffen.

Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig**, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofsplatz- der Stadt Elsfleth zu beschließen.

- b) Der Rat beschloss **einstimmig**, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16
Davon stimmberechtigt	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth**

Sitzung am: **30.06.2020**

Tagesordnungspunkt 11.

Bebauungsplan Nr. 62 -Feuerwehr Altenhuntrorf- der Stadt Elsfleth

a) Beschlussfassung des Entwurfes

b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes

Sach- und Rechtslage

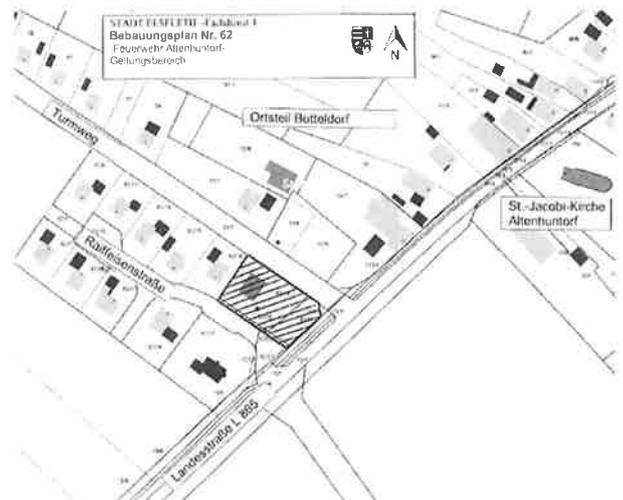
Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf - im Ortsteil Butteldorf der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung einer größeren überbaubaren Fläche für die anstehende Erweiterung der Ortsfeuerwehr.

⇒ Mit diesem Bebauungsplan werden keine Aussagen zum Gebäude bzw. dem Bauvorhaben selbst getroffen. Ferner nicht über die Gestaltung, Ansicht, Grundriss oder zum Außengelände.

Der betreffende Bereich befindet sich auf städtischem Gelände und beinhaltet den Feuerwehrplatz in Butteldorf. Dieser liegt zwischen der Raiffeisenstraße und dem Turmweg.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1650 m² (= 0,165) ha.

Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles. Es ist somit für das einstufige 13a-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).



- Das Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, Frau Heine, hat dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 09.06.2020 die Entwurfsplanung erläutert. Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, waren der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 09.06.2020 als Anlage 2a und 2b beigelegt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 der Beschlussempfehlung zugestimmt. Der Verwaltungsausschuss wird hierüber in seiner Sitzung am 23.06.2020 beraten.

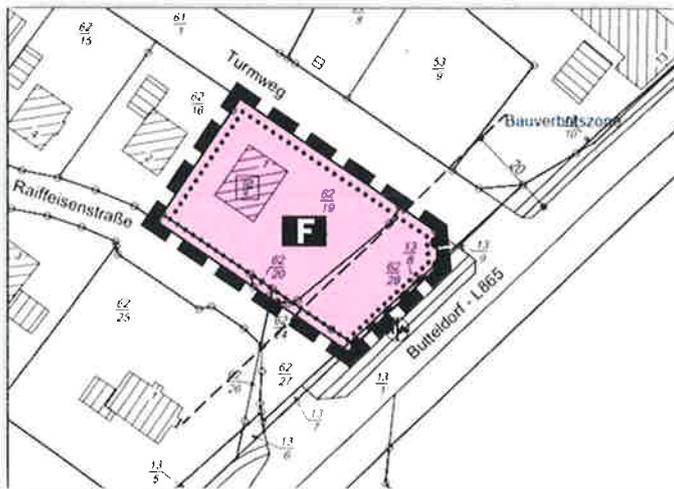
Der Entwurf ist ebenfalls vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhunteorf- der Stadt Elsfleth zu beschließen.
- b) Der Rat beschließt, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Beratung

Frau Bürgermeisterin Fuchs gab einen Überblick über den vom Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, erstellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhunteorf-. Näheres ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 09.06.2020 mit der Präsentation zu entnehmen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und der Verwaltungsausschuss haben zuvor den Entwurf beschlossen.



Über das Erfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhunteorf- wurde berichtet. Geplant ist ein Anbau/Erweiterungsbau der Ortsfeuerwehr Altenhunteorf. Die bisherige Bauleitplanung ist für den beabsichtigten Standort unzureichend und muss angepasst werden. Nunmehr soll eine großzügige Fläche für den Gemeinbedarf

- Feuerwehr – festgesetzt werden.

Der Bereich umfasst großzügig den Bereich beim Feuerwehrhaus Altenhunteorf mit Verkehrsflächen und soll seitens der Bauleitplanung einer konkreten Nutzung zugeführt werden. Es soll versucht werden, die Bushaltestelle dort zu erhalten.

Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig**, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhuntrorf- der Stadt Elsfleth zu beschließen.

- b) Der Rat beschloss **einstimmig**, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16
Davon stimmberechtigt	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	30.06.2020

Tagesordnungspunkt 12.

Abschluss des Vertrages mit der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Brake über den Betrieb des Kath. Kindergartens St. Maria Magdalena in Elsfleth

Sach- und Rechtslage

Der bisherige Vertrag zwischen der Katholischen Kirchengemeinde und der Stadt Elsfleth vom 28.03.1995 über den Betrieb und die Kostenträgerschaft für den Katholischen Kindergarten in den Räumen der Kirchengemeinde in der Pfarrkämpe endet zum 31.07.2020, da der Kindergarten in den Neubau an der Wurpstraße umzieht. Diese Änderung des Vertrages ist notwendig, da das Gebäude des Neubaus sich im Eigentum der Stadt Elsfleth befindet.

Für den künftigen Betrieb des Kindergartens im Neubau an der Wurpstraße, der im Eigentum der Stadt Elsfleth steht, sind im Vertrag geänderte Sachverhalte zugrunde zu legen. Das Bischöfliche Münstersche Offizialat (BMO) hat in Absprache mit der Katholischen Kirchengemeinde einen neuen Vertragsentwurf vorgelegt.

Der Vertrag enthält zwei wesentliche Änderungen:

- 1) Bisher hatte sich die Kirche mit 10 % an den Fachpersonalkosten beteiligt. Hier erfolgt eine Umstellung. Künftig wird sich die Kirche mit 10 % am Nettodefizit beteiligen.

Hierzu erläuterte das BMO auf eine E-Mail-Anfrage, dass im Jahr 2019 entsprechende Nettodefizitvereinbarungen mit 22 Städten und Gemeinden getroffen wurden, zuletzt mit den Städten Brake und Nordenham. Ziel ist es laut BMO, künftig auch mit allen anderen Kommunen Nettodefizitfinanzierungen zu vereinbaren. Es ist festzustellen, dass vielfach freie oder kirchliche Träger von Kindertagesstätten keine Kostenbeteiligung mehr anbieten. Insoweit ist das Angebot des BMO auch bei Umstellung der Kostenbeteiligung für die Stadt Elsfleth noch vorteilhaft.

- 2) Durch den Wegfall der Elternbeiträge für Kindergartenkinder ist ein Teil der Verwaltungsarbeit entfallen. Die Kirche senkt deshalb die Verwaltungskostenpauschale von bisher 5 % auf künftig 4 %.

Hier ist der Vorschlag mit der gesenkten Pauschale direkt vom BMO gekommen. Es ist bekannt, dass beispielsweise die Stadt Brake sich für eine Senkung eingesetzt hatte.

Dem Verwaltungsausschuss wird der Vertragsentwurf in der Sitzung am 23.06.2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, den ab dem 01. August 2020 geltenden Vertrag mit der Kath. Kirche bzw. dem Bischöflich Münsterschen Offizialat über den Betrieb des Katholischen Kindergartens im Neubau an der Wurpstraße zu schließen.

Beratung

Die Verwaltung erläuterte, dass sich nach der Beratung im Verwaltungsausschuss eine Änderung ergeben hat. Die Katholische Kirche ist bereit, sich mit 15 % statt mit 10 % am Nettodefizit zu beteiligen.

Hintergrund: Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) regelt u.a., dass Gruppenleitungen eine Verfügungszeit von insgesamt 7,5 Stunden je Gruppe wöchentlich u.a. für die Vor- und Nachbereitung der Gruppenarbeit gewährt werden. Die Katholische Kirche gewährt ihren Mitarbeiter*innen jedoch 10,0 Wochenstunden je Gruppe.

Da sich die Kostenerstattungspflicht der Stadt Elsfleth an den gesetzlichen Vorgaben orientiert, müssten die zusätzlichen 2,5 Stunden, die nicht abrechnungsfähig sind, herausgerechnet werden. Auf diese Herausrechnung kann jedoch verzichtet werden, weil sich die Katholische Kirche bereit erklärt hat, nicht wie zunächst vorgesehen mit 10 %, sondern mit 15 % am Nettodefizit zu beteiligen. In anderen Städten, beispielsweise Brake, wird ebenso verfahren.

Der § 7 Absatz 1 des Vertragsentwurfs hat dann folgende Fassung:

Vom abzurechnenden Nettodefizit übernimmt der Träger einen Eigenanteil, d.h. ab Abrechnungsjahr 2020/2021 in Höhe von 15 %. Dadurch entfällt der Ausgleich der Mehrstunden für Verfügungszeiten, der sich aus den Regelungen des Regulativs der kath. Kirche gegenüber den Vorgaben des KiTaG ergibt.

Beschluss

Der Rat beschloss danach einstimmig, den ab dem 01. August 2020 geltenden Vertrag mit der Kath. Kirche bzw. dem Bischöflich Münsterschen Offizialat über den Betrieb des Katholischen Kindergartens im Neubau an der Wurpstraße mit der Änderung in § 7 (wie oben beschrieben) zu schließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16
Davon stimmberechtigt	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	30.06.2020

Tagesordnungspunkt 13.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Bürgermeisterin Fuchs gab folgenden Bericht ab:

Durch Corona hat sich auch die Arbeit der Verwaltung und auch die der Bürgermeisterin grundlegend geändert. Aufgrund der vielen Verordnungen sind immer wieder viele Maßnahmen nötig, die sofort erledigt werden müssen. Hygienepläne, Desinfektionen, Abstandsregeln usw.. Die Verwaltung unterstützt Gaststätten, Hotels, Campingplätze, Vereine usw. bei der Umsetzung der Verordnungen.

Auch auf dem Bauhof fallen viele Arbeiten an, die sonst nicht anfallen:

Sperrung Sporthallen, Sportplätze, dann wieder Öffnungen

Schilder müssen angebracht und auch wieder erneuert werden. Abperrungen durch die Strandschließungen müssen aufgebaut werden

Sie bat um Verständnis, dass diese Maßnahmen im Moment Vorrang haben vor evtl. eine Grünfläche mähen oder auch mal Unkraut zu beseitigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Corona-Krise haben auch die Städte und Gemeinden finanzielle Einbußen zu erwarten. Hier ein paar Beispiele:

- Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Die Schätzungen liegen zwischen 30 -70 % bundesweit
- Bei der Grundsteuer sind verspätete Zahlungen zu erwarten.
- Geringere Umsatz- und Einkommensteueranteile
- Fehlende Kita- und Krippengebühren
- Fehlende Einnahmen bei Einrichtungen der Stadt, z.B. Hallenbad, Stadthalle

Die Stadt Elsfleth hofft, dass das Konjunkturprogramm des Bundes und Landes den größten Teil auffängt.

Nutzung Sportstätten:

Sportplatz Peterstraße:

Der Sportplatz ist wieder geöffnet. Fußball, Leichtathletik und Yoga finden dort statt.

Turnhallen und Stadthalle:

Turnhallen können wieder genutzt werden, unter folgenden Bedingungen: Die Turnhallen Alte Straße, Wurfstraße und Moorriem sind geöffnet. Die Stadthalle ist ab 30.06.2020 wieder geöffnet. Der Fußboden musste neu gemacht werden.

Die Nutzung der Turnhallen und der Stadthalle erlaubt die Stadt Elsfleth nur, wenn eine Vereinbarung durch die Vorstände und die Übungsleiter/-innen für die jeweilige Sportart unterschrieben wird.

Keine Treffen vor der Halle, Abstand ist immer einzuhalten. Die Desinfektion haben die Übungsleiter/-innen sicherzustellen.

Wohnmobilstellplatz:

Der Wohnmobilstellplatz ist zu 100 % wieder geöffnet.

Bücherei:

Die Bücherei ist seit dem 04.06.2020 unter strengen Auflagen und Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder geöffnet:

- 1x die Woche donnerstags
- Öffnungszeiten: 14.30 – 17:30 Uhr (eine Stunde länger als sonst donnerstags)
- Aufenthalt in der Bücherei 1 Person oder 1 Haushalt im Bereich der Romane, ggf. 1 Person oder Haushalt im Bereich der Kinderbücher

25 Personen aus 18 Haushalten haben die Bücherei am 1. Tag besucht. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Personen, die in die Bücherei gelassen werden konnten, bildete sich zeitweise eine Schlange von max. 4 Personen vor der Tür. Der Mindestabstand wurde hierbei eingehalten und regelmäßig kontrolliert. Die Auflagen wurden akzeptiert und eingehalten.

11 Personen aus 8 Haushalten kamen am 2. Öffnungstag.

Vorerst bleibt es bei der Öffnung nur am Donnerstag, da dieses aufgrund der jetzigen Besucher ausreicht.

Öffentliche Toilette:

Die öffentliche Toilette beim Touristikbüro wurde wieder geöffnet.

Rathaus:

Um der Ausbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken, ist das Rathaus bis zum 31.08.2020 zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Elsfleth weiterhin geschlossen. Das Betreten der Rathausgebäude ist nur mit telefonischer Vereinbarung möglich. Rückstände in der Bearbeitung sind nicht vorhanden.

Das Touristikbüro ist seit dem 31.5.2020 wieder geöffnet.

Kindertagesstätten:

Die Kindertagesstätten haben seit dem 22.06.2020 keinen Notbetrieb mehr, jedoch findet jetzt ein „eingeschränkter Betrieb“ statt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Erstattung von Elternbeiträgen für Krippen- und Hortkinder ab 16.03.2020 wegen Schließung der Einrichtung beschlossen. Sobald die Plätze genutzt werden, sind die Elternbeiträge zu zahlen.

Hallenbad:

Das Hallenbad ist wieder seit dem 29.06.2020 geöffnet. Es können höchstens 20 – 24 Personen pro Schicht im Hallenbad sein.

Herr Fachdienstleiter Böner informierte den Rat über die Öffnungszeiten, die Umsetzung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen sowie über das geführte Gespräch mit dem Gesundheitsamt Brake zur Wiedereröffnung.

Grundschulen:

Der Schulbetrieb ist wieder für alle Klassen offen. Frau Bürgermeisterin Fuchs bedankte sich bei der anwesenden Schulleiterin der Grundschule Elsfleth Frau Freels für die tolle Umsetzung der gesamten Maßnahmen und bat sie, den Dank an alle Lehrer und Lehrerinnen sowie an ihre Schulleiterkolleginnen Frau Pauls und Frau Borries weiterzugeben.

Veranstaltungen 2020:

Folgende Veranstaltungen finden 2020 nicht statt oder haben nicht stattgefunden:

- Maibaumsetzen 1.5.2020
- Hafenfest 6./7.6.2020
- Radtour Runde Sache
- Musiksommer 2020
- Krammarkt 2020
- Ferienspaß 2020:

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die diesjährige Ferienspaßaktion. Die Verwaltung hatte zunächst geprüft, ob nicht doch einige Veranstaltungen – sozusagen als „Ferienspaß-light“ – angeboten werden können. Doch das mögliche Angebot aus der Zahl der zuvor geplanten Veranstaltungen wurde immer kleiner, sodass angesichts der wenigen verbliebenen Veranstaltungen kein richtiges Programm erstellt werden konnte.

Touristische Busreisen sind zwar jetzt wieder erlaubt, aber Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf 10 Personen (inkl. Begleitung) beschränkt. Damit lassen sich die Fahrten im Ferienspaß nicht wirtschaftlich auslasten. Außerdem wird auch das Abstandsgebot weiter gelten und die meisten Busveranstaltungen lassen sich einfach nicht unter Kontrolle halten.

§ 3 Abs. 1 Nr. 21 der Landesverordnung begrenzt die Teilnehmerzahlen nicht nur auf 10 Personen, die Betreuung muss auch durch eine pädagogische Fachkraft oder eine ehrenamtlich geschulte Kraft erfolgen, die zwingend eine sog. Jugendleitercard besitzt. Diese Vorgaben können wir mit unserem Betreuerstab nicht erfüllen. In der Folge haben bereits einige Vereine ihre Veranstaltungen von sich aus abgesagt. Schließlich blieben nur noch ein paar Veranstaltungen über, die möglicherweise durchgeführt werden könnten.

Generell kann die Stadtverwaltung den ehrenamtlich Tätigen keine so hohe Verantwortung zumuten und schon gar nicht die Verantwortung übernehmen, eben diese Ehrenamtlichen selbst einer Gefährdung auszusetzen. Viele Ehrenamtliche und Vereine hatten auch schon von sich aus abgesagt.

Möglicherweise ist es möglich, gesondert die eine oder andere Veranstaltung anzubieten, das hängt aber von der weiteren Entwicklung ab. Um einen Ferienspaß wie in den Vorjahren handelt es sich nicht.

Herr Fachdienstleiter Schnare bat um Unterstützung der Ratsmitglieder, ggf. selbst etwas anzubieten zu wollen. Er bat um Mitteilung, falls es hierzu noch mehr Ideen gibt.

Durchführung von Veranstaltungen in Außenbereichen der Seniorenheime:

Frau Gehlhaar vom Touristikbüro hat mehrere Veranstaltungen mit Künstlern in den beiden Seniorenheimen der Stadt Elsfleth durchgeführt, um die Bewohner und Bewohnerinnen in Corona-Zeiten eine Freude zu bereiten, da Besuche von Angehörigen nicht möglich waren.

Sonstiges:

Jugendtreff

Am 09. Juni fand die Wiedereröffnung des Jugendtreffs statt. Frau Carmen El-Husseini ist die neue Fachkraft des CVJM für den Elsflether Jugendtreff.

Ferienbetreuung Sommerferien 2020

Die Ferienbetreuung des CVJM wird wie in den letzten Jahren für die ersten drei Ferienwochen in der Grundschule Lienen geplant. Aufgrund der Corona-Einschränkungen werden mehr Platz und auch ein höherer Personaleinsatz nötig. Eine Ausweitung auf eine längere Zeit war daher nicht möglich.

Fahrrad-Rätsel

Das Touristikbüro führt ein Rad-Rätsel durch Elsfleth durch. Dieses soll nach dem Vorbild der Fahrrad-Schatzsuche der Landjugend Moorriem erfolgen. An bestimmten Stationen sind Buchstaben versteckt und dazu Hinweise, wo sich die nächste Station befindet. Die Buchstaben ergeben am Ende ein Lösungswort, das bei der Touristik-Information abgegeben oder in den Postkasten geworfen werden kann.

Folgende Gewinne soll es geben:

1 x einen Elsfleth-Gutschein im Wert von 25,00 €

1 x eine Fahrradklingel

10 x Gutscheine für das Wurplandbad

Diese Gewinne werden unter allen Teilnehmenden verlost.

Elsflether Werft:

Bürgermeisterin Fuchs unterrichtete den Rat, dass die Lüerssen-Werft den Standort in Elsfleth bereits jetzt aufgeben wird. Sie bedauert diese Entscheidung sehr.

Neubau Kindertagesstätte beim Hallenbad:

Frau Bürgermeisterin Fuchs berichtete über den Baufortschritt Neubau Kindertagesstätte beim Hallenbad:

Es werden zurzeit folgende Arbeiten durchgeführt:

Ausbaugewerke: abgehängte Decken, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Außenanlagen

Noch durchgeführt werden müssen: Bodenbelagsarbeiten, Einrichtung.

Der Fertigstellungstermin ist voraussichtlich Ende August 2020.

Aufgrund mehrerer Corona- und Quarantänefälle in einer Firma konnte eine Arbeit nicht termingerecht fertiggestellt werden. Das führte zu der Verzögerung.

Haushaltsgenehmigung 2020:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2020 ist vom Landkreis Wesermarsch am 29.04.2020 erteilt worden und liegt in der Zeit vom 14.05.- 25.05.2020 öffentlich aus. Die Genehmigung wurde uneingeschränkt und ohne Auflagen erteilt.

Jahresabschluss 2019:

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Kämmerin der Stadt Elsfleth, Frau Bernhardt, beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch am 23.06.2020 eingereicht.

Sperrung des Fußweges über die Eisenbahnbrücke durch DB-Netz

Die Gemeinde Berne und die Stadt Elsfleth konnten noch keine keine Lösungsansätze zur Aufhebung der Sperrung des Weges finden.

Fakt ist, dass der seit 1873 bestehende Weg aufgrund einer persönlichen Klage bzw. Gerichtsbeschluss gegen den Sachbearbeiter der DB-Netz wegen einer auf der Berner Seite gestürzten E-Bike-Fahrerin von ihm gesperrt worden ist und auch erst einmal gesperrt bleibt.

Die Stadt Elsfleth wird weiterhin versuchen, ob eine Öffnung erreicht werden kann.

Sperrung K213:

Die K213 wird komplett gesperrt. Am 6.7.2020 wird die Peterstraße, Mühlenstraße und Am Liener Deich bis zum Campus wegen Instandhaltungsarbeiten nicht befahrbar sein – Vollsperrung -.

Die K213 wird komplett gesperrt am 7.7.2020 - Liener Schule bis Oberhammelwarden - wegen Instandhaltungsarbeiten.

Aktion Danke –Anhänger der Bauern tourt durch Deutschland

Gestern ist der Danke-Anhänger der Landwirte, der z. Zt. durch Deutschland tourt, um 10:00 Uhr an der Elsflether Kaje angekommen. Die Landwirte hoffen auf mehr Wertschätzung in der Gesellschaft für ihre systemrelevante Arbeit, aber auch auf mehr Akzeptanz für einen höheren Preis. Die Danke-Anhänger-Aktion möchte also nicht zuletzt, auf die Probleme in den meist familiär geführten Betrieben aufmerksam machen sowie Werbung für Produkte aus der heimischen Region machen zu Gunsten von Tierwohl, Umwelt- und Naturschutz sowie nachhaltiger Landwirtschaft. Gleichzeitig führten sie eine Spendenaktion für Ärzte ohne Grenzen durch. Die Bürgermeisterin hat im Namen des Rates eine Spende überreicht und die Unterstützung des Rates zugesagt. Eine sehr gelungene Aktion!

Frau Bürgermeisterin Fuchs informierte den Rat, dass im Juni 2020 die ehemaligen Beschäftigte, Frau Herta Strahlmann und Frau Edith Scholich, sowie Herr Klaus Schinke aus der Altersabteilung der Feuerwehr Elsfleth leider verstorben sind.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	30.06.2020

Tagesordnungspunkt 14.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Bürgermeisterin Fuchs berichtete über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen, aus den Verwaltungsausschusssitzungen vom 23.04.2020, 19.05.2020 und 23.06.2020.

In den Monaten April und Mai haben keine öffentlichen Ausschusssitzungen stattgefunden, lediglich jeden Monat ein Verwaltungsausschuss. Ab Juni wurde die normale Ausschussarbeit wieder aufgenommen. Ratssitzungen sind nur in der Stadthalle möglich.

In den Verwaltungsausschusssitzungen wurden folgende wichtige Angelegenheiten beraten:

Personalangelegenheiten:

Entfristung eines Arbeitsvertrages,
Befristete Übernahme einer Auszubildenden
Einstellung einer Reinigungskraft
Besetzung einer Freiwilligenstelle bei der Grundschule Elsfleth

Stellungnahme:

Vorbereitung einer Stellungnahme zum Verfahren zur Einleitung salzhaltiger Abwässer der K+S Minerals and Agriculture GmbH in die Werra – Teilnahme an einer Resolution -

Die Stellungnahme muss bis zum 20.07.2020 erfolgen. Es erfolgt noch eine weitere Beratung in der Verwaltungsausschusssitzung am 14.07.2020.

Die Stadt Elsfleth ist wie alle Wesermarsch-Gemeinden und auch der Landkreis Wesermarsch dagegen, dass salzhaltige Abwässer in die Werra, Weser und Nordsee eingeleitet werden.

Stadtsanierung – Unterstützung einer privaten Maßnahme

Die **Wahlbezirke** für die Wahlen 2021 wurden festgelegt. Die bisherigen Wahlbezirke wurden beibehalten.

Frau Bürgermeisterin Fuchs appellierte zum Schluss an den Rat und an die Zuhörer zum Schluss:

Blieben Sie gesund und werden Sie nicht leichtsinnig! Der Corana-Virus ist nicht weg! Halten Sie die Abstände beruflich und privat ein.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	30.06.2020

Tagesordnungspunkt 15.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.